

Studie zeigt, wie Trennungskinder heute leben

Wochenend-Papis sind Auslaufmodell

Über den Alltag und die Lebensumstände von Kindern, deren Eltern sich trennen oder scheiden lassen, ist wenig bekannt. Dabei handelt es sich um eine Familiensituation mit wachsender Bedeutung: Fast eine Viertelmillion Kinder in der Schweiz leben nicht mit beiden biologischen Eltern zusammen.

Nun schliesst eine repräsentative Studie die Forschungslücke. Ein Bericht der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) zeigt: Der langjährige Standard «Kind lebt bei der Mutter, sieht Vater jedes zweite Wochenende» wurde abgelöst.

20 Prozent der Kinder sind bei beiden Elternteilen je zu mindestens einem Drittel der Zeit. Die Kinder von 56 Prozent der Befragten haben schon sogenannt multilokal (also bei beiden Elternteilen) gelebt.

Wer wie viel wann betreut, ist für das Wohlbefinden der Kinder nicht entscheidend. Lediglich die Beziehungsqualität der Eltern macht einen statistisch signifikanten Unterschied, wenn es um das Wohler-



Eine Viertelmillion Kinder leben nicht mit beiden biologischen Eltern zusammen.

gehen des gemeinsamen Kindes geht.

«Hochstrittige Fälle sollte man möglichst vermeiden», sagt Jonas Schweighauser (57), Vizepräsident der EKFF. Die Kommission empfiehlt eine gesetzliche Anpassung, damit eine Beratung oder Mediation angeordnet werden kann. In einigen Kantonen laufen hierzu Modellversuche. **Basel-Stadt schickt uneinige Eltern seit 2016 in die Beratung, 75 Prozent von ihnen finden schliesslich einvernehmliche Lösungen.**

Die EKFF ortet weitere Handlungsfelder. So stört sich über

ein Drittel der Eltern daran, dass sie ihr Kind nur an einem Wohnsitz anmelden können. Die Folgen davon: **Benachteiligungen bei den Steuerabzügen, Betreuungskosten oder den Prämienverbilligungen.**

Nicht nur deshalb sagt Anwalt

Jonas Schweighauser: «Unser Familienrecht ist nicht zeitgemäss.» Es sei immer noch statusorientiert, dabei sei heute alles viel fließender. **Getrennt lebende Eltern liessen sich heute nicht mehr in Schemen pressen.**

Der EKFF-Vizepräsident sagt: «Es stösst bei Vätern auf Unverständnis, wenn sie die Obhut nicht haben, obwohl sie ihr Kind ebenso betreuen.» Die Kommission empfiehlt, den Begriff «Obhut» aus dem Gesetz zu streichen und zeitgemässer durch «gemeinsame Betreuungsverantwortung» zu ersetzen.

KAREN SCHÄRER